

## Corona-Krise: Regeln zum Vereinsbetrieb ab September

Datum: 10.09.2020

### 1) Allgemeine Hinweise

Die derzeitige Gesetzeslage erlaubt die Wiederaufnahme des Vereinsbetriebs im sportlichen und nicht-sportlichen Bereich unter bestimmten Bedingungen. Der Vereinsvorstand hat deshalb im Rahmen seines Präventivkonzepts die folgenden Bestimmungen beschlossen, welche sich an den Vorgaben der Bundesregierung und an den Leitlinien der Bundessportorganisation orientieren.

Die Bestimmungen sind für alle Mitglieder und Nichtmitglieder, welche das Vereinsgelände – gleich aus welchem Grund – betreten, verbindlich. Sie sind unbedingt einzuhalten, um eine Sperre unserer Sportstätten zu verhindern.

Deshalb ist der Vereinsvorstand zu Kontrollen verpflichtet. Wenn Verstöße festgestellt werden, kann dies bis zum Ausschluss der Teilnahme an den Angeboten des Turnvereins führen.

**Zur Bestätigung der Kenntnisnahme wird jeder Nutzer und jede Nutzerin eine entsprechende Einverständniserklärung eigenhändig unterschrieben abgeben.**

### 2) Turnhalle: Riegen und Trainings für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre

Der Begriff „Turnhalle“ umfasst alle Räumlichkeiten für den Turnbetrieb. Es sind dies die Hallen 1 und 2 und der Gymnastikraum samt allen Nebenräumen.

**A) Maximale Teilnehmerzahl:** Die Gruppengröße ist auf **25 Teilnehmer** beschränkt. Mehr sind gleichzeitig in den Hallen nicht gestattet. Weitere Anmeldungen können daher nicht angenommen werden, außer es ist zeitlich (abwechselnd 14-tägig) oder räumlich (gleichzeitig in 2 Räumen) eine Teilung in 2 Gruppen möglich. Die Entscheidung darüber liegt ausschließlich beim verantwortlichen Vorturner / Trainer.

**B) Eingang und Ausgang:** Der Zugang zur Turnhalle vor der Turnstunde sowie der Ausgang danach werden so festgelegt, dass sich die Teilnehmer verschiedener Riegen / Trainings nicht begegnen. Dies wird durch den jeweiligen Vorturner in der 1. Übungsstunde bekanntgegeben. Zu Beginn erfolgt eine Einweisung.

Die Turnhalle darf frühestens 10 Minuten vor Beginn betreten werden. Bei Bedarf erfolgt eine „Blockabfertigung“.

**C) Garderoben und Kleidung:** Alle Garderoben bleiben ausnahmslos gesperrt. Die Teilnehmer kommen bereits in Sportbekleidung in die Turnhalle, wechseln ihre Schuhe im jeweiligen Vorraum und legen dort auch ihre Oberbekleidung und Rucksäcke ab. Sie betreten den Turnsaal mit Turnschuhen, Turnpatschen oder Rutschsocken – jedoch **nicht barfuß**.

**D) Begleitpersonen:** Alle Personen, die ihre Kinder zur Turnhalle bringen und / oder von dort abholen, sollen sich möglichst wenig in den Innenbereichen aufhalten. Mit Betreten des Gebäudes haben sie bis zu dessen Verlassen einen **Mund-/Nasenschutz** zu tragen und auf einen **Abstand von mindestens 1 Meter** zu achten.

Nur beim Eltern-Kind-Turnen ist zulässig, dass die jeweiligen Begleitpersonen den Turnsaal mit ihren Kindern betreten. Die Begleitpersonen müssen volljährig sein, dürfen bei Beginn der Turnstunde ihren Mund-/Nasenschutz ablegen und müssen ihn danach sofort wieder anlegen.

### 3) Turnhalle: Riegen und Trainings für Teilnehmer ab 16 Jahren (Erwachsene)

**A) Maximale Teilnehmerzahl:** Die Gruppengröße ist derzeit nicht beschränkt. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Personenkreis eigenverantwortlich die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregeln einhält.

**B) Garderoben und Kleidung:** Die Teilnehmer kommen möglichst bereits in Sportbekleidung in die Turnhalle. Die Garderoben und Duschen können aber genutzt werden, sofern dies der Vorturner / Trainer gestattet und die Abstandsregeln eingehalten werden.

**C) Mund- und Nasenschutz:** Alle Teilnehmer müssen ab Betreten der Turnhalle bis zum Eintritt in den Turnsaal sowie danach bis zum Verlassen der Turnhalle einen Mund- und Nasenschutz tragen.

#### 4) Turnhalle: Bestimmungen für alle Altersgruppen

- A) **Anwesenheitslisten:** Der Turnverein ist verpflichtet, für alle Riegen / Trainings bei jedem Termin die anwesenden Teilnehmer zu protokollieren. Dies dient der späteren Rückverfolgung durch die Behörden, falls sich ein Corona-Verdachtsfall ergeben sollte.
- B) **Benutzung der Matten:** Falls für Gymnastikübungen Matten verwendet werden, bringen die Teilnehmer möglichst ihre eigenen Matten mit. Dies wird vom Vorturner / Trainer rechtzeitig bekanntgegeben.
- Falls die Matten der Turnhalle verwendet werden, sind die Teilnehmer verpflichtet, eigene großformatige Badetücher mitzubringen, die die Matten vollständig bedecken.

#### 5) Spielmannszug: Nutzung des Musikzimmers (Proben)

- A) **Maximale Teilnehmerzahl:** Sind minderjährige Teilnehmer anwesend, ist die Gesamtanzahl auf maximal **20** Personen beschränkt. Bei einer größeren Anzahl wird gegebenenfalls auf einen zweiten Raum ausgewichen.
- B) **Anwesenheitslisten:** Solche sind sinngemäß wie im Punkt 4A) dargestellt zu führen.
- C) **Gruppenunterricht für Kinder:** Dieser kann durchgeführt werden, jedoch unter Einhaltung eines Mindestabstands von **2 Meter**.
- D) **Mund- und Nasenschutz:** Alle erwachsenen Teilnehmer müssen ab Betreten der Turnhalle bis zum Eintritt in das Musikzimmer sowie danach bis zum Verlassen der Turnhalle einen Mund- und Nasenschutz tragen.

#### 6) Outdoor (Trainings und Spiel): Faustball und Tennis

- A) **Das Betreten und Verlassen** der Sportstätte ist weiterhin nur mit einem Mindestabstand von 1 Meter erlaubt. Ein Mund- und Nasenschutz ist nicht erforderlich.
- B) **Kinder und Jugendliche** kommen zum Training / Spiel bereits in Sportkleidung. Sie wechseln die Schuhe bzw. legen im Bedarfsfall ihre Oberbekleidung im Faustballstüberl bzw. Tennis-Clubheim ab. Die Trainer werden darauf achten, dass sich in den Räumen nur so viele Personen gleichzeitig aufhalten, dass ein Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden kann. Bei Bedarf erfolgt „Blockabfertigung“.
- C) **Anwesenheitslisten:** Solche sind sinngemäß wie im Punkt 4A) dargestellt zu führen.

#### 7) Tennishalle

Der Begriff „Tennishalle“ umfasst alle Räumlichkeiten der Tennishalle Perg inklusive Squash-Box und Kletterhalle.

- A) **Mund- und Nasenschutz:** Alle Erwachsenen ab 16 Jahren müssen ab Betreten des Lokals der Tennishalle, während des Aufenthalts in der Garderobe bis zum Betreten der Tennisplätze einen Mund- und Nasenschutz tragen. Dies gilt ebenso nach Beendigung des Tennisspiels bis zum Ausgang.
- B) **Mindestabstand:** In den Garderoben und den Duschen ist der Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.
- C) **Zusätzlich für Klettern:** Maximal dürfen 10 Personen (plus eventuell einem Trainer) gleichzeitig in der Kletterhalle anwesend sein. Ein Abstand von 2 Meter ist jeweils einzuhalten.

#### 8) Veranstaltungszentrum "Die Turnhalle"

Alle Veranstaltungen, die nicht den derzeitigen gesetzlichen Regelungen entsprechen (können), mussten bereits abgesagt werden. Alle anderen Veranstaltungen haben die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, wofür der jeweilige Veranstalter selbst verantwortlich ist. Die vom Turnverein definierten Bestimmungen gelten hier insofern nicht.

Über die Vorgehensweise bei den eigenen Veranstaltungen des Turnvereins (Weihnachtsschauturnen am 13.12. und Turnerball am 16.01.) wird der Turnverein rechtzeitig informieren.

#### 9) Desinfektion der Hände

Alle Personen (ausgenommen Kinder), welche das Vereinsgelände gleich aus welchem Grund, betreten, haben sich die Hände zu desinfizieren. Hierzu werden bei jedem Zugang entsprechende Spender aufgestellt.

#### 10) Schlussbestimmungen

Das Vereinsgelände des Turnvereins (Turnhalle, Tennishalle und Außenanlagen) **nicht betreten** dürfen Personen,

- die Symptome aufweisen, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten können,
- bei denen direkte Familienmitglieder an Corona erkrankt sind,
- die selbst in Quarantäne gestellt wurden oder
- die direkte Familienmitglieder haben, die unter Quarantäne gestellt wurden.

#### 11) Kontaktadresse und Information

Alle Fragen richten Sie gerne an [info@turnvereinperg.at](mailto:info@turnvereinperg.at) oder informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.turnvereinperg.at](http://www.turnvereinperg.at).